



Europäische Union

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern

Europäischer Sozialfonds Plus 2021 – 2027
Arbeiten und leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa

**Soziale Innovation –
Aufruf zur Einreichung von innovativen Projektvorschlägen**

„Gleichstellung stärken“

**Entwicklung und Erprobung von neuen Ansätzen für Weiterbildung
von Gleichstellungsbeauftragten/Frauenbeauftragten/Ansprechpartnerinnen und
Ansprechpartnern/Genderbeauftragten/Chancengleichheitsbeauftragten Personal
mit Personalverantwortung/Personal in Personalabteilungen o.ä. aus der Privat-
wirtschaft und in Wohlfahrtsorganisationen und vergleichbaren Organisationen**

Aktion 12: Soziale Innovation (Bereich Beschäftigung)

1 Beschreibung der Förderaktivität „Gleichstellung stärken“

1.1 Zweck der Förderung

Im Rahmen des ESF+-Programms 2021-2027 Bayern - „Arbeiten und leben in Bayern - Zukunftschancen für Europa“ wird die Förderung für eine Verbesserung der Chancengleichheit mit der Förderaktion 12 umgesetzt.

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Geschlechtergerechtigkeit in der heutigen Arbeitswelt weiter voranzubringen, müssen auch die Kompetenzen von Gleichstellungsbeauftragten/Frauenbeauftragten/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern/Genderbeauftragten/Chancengleichheitsbeauftragten/Personal mit Personalverantwortung/Personal in Personalabteilungen u.ä. (nachfolgend als „Beauftragte“ bezeichnet) in privaten Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen durch Weiterbildung gestärkt werden. Hinsichtlich dieser Weiterbildungsmöglichkeiten für Beauftragte besteht Handlungsbedarf.

Mit dem ESF+ sollen daher innovative Projekte zum **Thema „Weiterbildung von Beauftragten“** finanziert werden, um neue Ansätze, Methoden, Partnerschaften oder Kombinationen dieser Elemente für konkrete Lösungen zu erproben. Die innovativen Vorhaben sollen dazu dienen, die bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten zu ergänzen, Zielklärungen vorzunehmen und das Methodenrepertoire zu erweitern.

1.2 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland, insbesondere freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände. Natürliche Personen können keine Zuwendung nach diesen Förderhinweisen erhalten.

1.3 Zielgruppe

Zielgruppe sind Beauftragte aus der Privatwirtschaft, und in Wohlfahrtsorganisationen und vergleichbaren Organisationen.

1.4 Gegenstand der Förderung

Mit Hilfe des Aufrufs sollen die Entwicklung und die Erprobung von innovativen beruflichen Fortbildungen gefördert werden. Die Umsetzung erfolgt durch Qualifizierung von

Beauftragten hinsichtlich „gleichstellungsrelevanter Themen“, wie z.B. Frauen in Führungspositionen, Rahmenbedingungen für Teilzeit in Führungspositionen, Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleichstellungsrelevante Fragen bei Personaleinstellungen, Beförderungen etc., Organisation von Veranstaltungen und Projekten und individuelle Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten von Beauftragten. Förderfähig ist die Entwicklung von neuen Ansätzen für Weiterbildungsschulungen und Formate, die mind. 4 Themenmodule umfassen und höchstens eine Dauer von 6 Monaten haben. Im Anschluss ist die Erprobung der entwickelten Konzepte mit mindestens drei Durchgängen erforderlich. Die Mindestdauer eines Durchgangs besteht mindestens aus 4 Themenmodulen und beträgt mindestens 12 Unterrichtseinheiten. Die Gesamtprojektdauer darf 2 Jahre nicht überschreiten.

Es sollen mit Hilfe der Förderaktion 12 Weiterbildungskonzepte entwickelt werden, deren Schwerpunkte bei:

- **der Erhöhung der Qualität der Gleichstellungsarbeit**
- **der Verbesserung der Resilienz der Beauftragten**

in privaten Unternehmen gemeinnützigen Organisationen u.ä. liegen.

Diese Schwerpunkte können **beispielsweise folgende Inhalte oder Themen** umfassen:

Grundlagen

- Grundlagen und Struktur der Gleichstellungsarbeit
- Sinn und Nutzen einer gelungenen Gleichstellungsarbeit für das Unternehmen
- Erfolgreiche Gleichstellungsarbeit im Unternehmen, Voraussetzungen
- Rolle und Strategie der Gleichstellungsbeauftragten
- Grenzverletzende Verhaltensweisen und wie gehe ich damit um
- Mobbing am Arbeitsplatz
- Thema Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz „Handlungskonzept für eine Anlaufstelle“

Recht/Politik

- Auffrischung Gleichstellungsrecht
- Gender Mainstreaming
- Rechtsposition und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten
- Recht und Rechtsprechung für Gleichstellungsbeauftragte
- Tarifrecht für Gleichstellungsbeauftragte
- Einführung in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der Fallbearbeitung
- Datenschutz für Gleichstellungsbeauftragte

Teil-/Arbeitszeit

- Teilzeit - Gesetzliche Regelungen, Rechtsprechung, Erfahrungsaustausch
- Arbeitszeitmodelle
- Gesetzliche Regelungen zu Elterngeld und,-zeit, Pflegezeit, Familienpflegezeit
- Kinderbetreuung: Rechtliche Grundlagen – Ansprüche und Grenzen
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – wie sieht es mit der Pflege aus?

Kommunikation

- Die/Der Gleichstellungsbeauftragte und ihr/sein Beratungsangebot
- Konfliktmanagement; Übungen, um fokussiert Feedback oder Rückmeldungen geben zu können
- Netzwerkarbeit der Gleichstellungsbeauftragten
- Mediation für Gleichstellungsbeauftragte
- Rhetorik für Gleichstellungsbeauftragte – sicher und souverän überzeugen
- Verhandlungsführung für Gleichstellungsbeauftragte
- Standortbestimmung und Rollenfindung für Gleichstellungsbeauftragte
- Gesprächsführung mit der Unternehmensleitung
- Kommunikation im Berufsalltag

Führung

- Die Beschäftigten im Gleichstellungsbüro
- Führung in Teilzeit und geteilte Führung mit praktischen Umsetzungsbeispielen
- Führungsethik; Unternehmensethik
- Frauen in Führungspositionen – Herausforderungen und Lösungsansätze
- Change-Management

Personalangelegenheiten

- Die/Der Gleichstellungsbeauftragte und ihre/seine Mitwirkung in personellen Angelegenheiten
- Tatbestände, Gendergerechte Ausschreibungen und Vorstellungsgespräche
- Beteiligung der/des Gleichstellungsbeauftragten im Personalauswahlverfahren
- Das Auswahlverfahren: Stellenausschreibung, Auswahlgespräch, Entscheidung

Öffentlichkeitsarbeit

- Leitfaden zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- Öffentlichkeitsarbeit der GB – auch unter dem Aspekt digitaler Möglichkeiten
- Anleitung für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen oder einer Projektgruppenbegleitung
- Geschlechtergerechte Öffentlichkeitsarbeit

Coaching

- Bestärkung von Frauen ihren eigenen beruflichen Weg zu gehen – mit Rücksicht aber ohne Verluste (Spagat zwischen beruflicher Karriere und Kindern)
- Wie können Väter motiviert werden in Elternzeit zu gehen – Beratung und Werbung beim Arbeitgeber und Arbeitnehmer und wie können Väter das Thema bei ihrem Arbeitgeber ansprechen (Themen: Elternzeit, Teilzeit, Home-Office, etc.)
- Mit Resilienz zur inneren Stärke
- Frauen in Führungspositionen begleiten
- Rhetorik – selbstbewusst auftreten
- Zeit- und Selbstmanagement

Weitere Themen

- Stereotype, wie kommen die Rollen ins Rollen
- Pandemie-Gender
- Frauenspezifische Beratungs- und Integrationsarbeit
- Frauen und Digitalisierung
- Geschlechtergerechte Teilhabe auf allen Ebenen
- „Grundkurs gendergerechte Sprache (Sensibilisierung)“ mit einem „Aufbaukurs gendergerechte Sprache (Anwendung in der Praxis)“ (oder eine Kombination)
- Geschlechteraspekte im betrieblichen Gesundheitsmanagement

1.5 Art und Umfang der Förderung

1.5.1 Art der Förderung

Die ESF+-Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung gewährt. Auf Eigenmittel wird laut VV Nr. 2.4 zu Art. 44 BayHO verzichtet.

1.5.2 Umfang der Förderung

Die Projekte werden anteilig aus dem Europäischen Sozialfonds des ESF+-Programms Bayern und bayerischen Landesmitteln finanziert. Die Förderung wird als Zuwendung mit Anteilfinanzierung gewährt. Die Förderhöhe beläuft sich in der Regel auf 80 % der Gesamtkosten aus dem ESF und in der Regel 20 % der Gesamtkosten aus bayerischen Landesmitteln.

Es können aus dem ESF+-Programm bis zu 2,5 Mio. € ESF-Gelder zur Verfügung gestellt werden.

1.5.3 Zuwendungsfähige Kosten

Die zuwendungsfähigen Kosten (bzw. nicht förderfähige Kosten) errechnen sich unter Anwendung der Leitlinien Kosten und Finanzierung. Der dortige Kostenplan ist zugrunde zu legen. Die Gesamtfinanzierung des Projekts ergibt sich aus den förderfähigen direkten Personalkosten, den Personalkosten für das Fremdpersonal, den sonstigen direkten Personalkosten sowie den Restkosten als Pauschale in Höhe von 40 %.

Es gilt für die einzelnen Kosten- und Finanzierungspositionen:

Kostengruppe 1 - Direkte Personalkosten

- Kostenposition 1.1 P Vergütungen für direkt dem Projekt zurechenbares Eigenpersonal (einschl. Steuern und Sozialabgaben)
Die direkten Kosten für Eigenpersonal werden nach Artikel 55 Abs. 2 VO (EU) 2021/1060 pauschaliert berechnet. Die Förderfähigkeit der direkten Personalkosten beschränkt sich auf die vergleichbaren Kosten für Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Besserstellungsverbot);
- Kostenposition 5 P - [Pauschalfinanzierung für Restkosten](#)
Für sämtliche weitere Kosten gilt eine Restkostenpauschale von 40% der direkten Personalkosten (Kostengruppe 1). Sie stützt sich auf Art. 16 Abs. 4 VO (EU) 2021/1057 i. V. m. Art. 53, 54, 55, i.v.m. Art. 56 Abs. 1 B der VO (EU) 2021/1060.

Ausgleichsbetrag bei Teilnahme nicht förderfähiger Teilnehmender

Für die nicht förderfähigen Teilnehmenden (vgl. 4.1 der Förderhinweise) wird ein Ausgleichsbetrag berechnet, der als Einnahme gewertet wird und die förderfähigen Gesamtkosten vermindert. Dazu werden die Projektträgerkosten durch die Gesamt-Teilnehmendenzahl dividiert und das Ergebnis mit der Anzahl der nicht-förderfähigen Teilnehmenden multipliziert. Dieser Betrag wird dann als Einnahme von den förderfähigen Gesamtkosten abgezogen.

Beispiel: Projektträgerkosten in Höhe von 60.000 Euro, 10 förderfähige Teilnehmende und 2 nicht förderfähige Teilnehmende: $60.000 : 12 \text{ Teilnehmende} = 5.000 \text{ Euro Kosten je Teilnehmende}$. 10.000 Euro werden dann als Einnahme von den förderfähigen Gesamtkosten abgezogen.

Um Kostendeckung zu erzielen, müssen also die Kosten für die nicht-förderfähigen Teilnehmenden von diesen Teilnehmenden selbst, vom Projektträger oder von Dritten getragen werden.

1.5.4 Gesamtfinanzierung

Die Gesamtfinanzierung ist sicherzustellen.

2 Auswahlkriterien und Förderhinweise

Maßgeblich für die Erstellung der Projektkonzepte und für die Auswahl und Beurteilung der Förderfähigkeit sind

- die [allgemeinen Projektauswahlkriterien](#) „Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben“ vom 13. Mai 2022;
- die Förderhinweise für die Aktion 12, 13 und 14;

Die ESF+-Förderung ist dem Bereich der freiwilligen Förderung zuzuordnen.

Auch bei Erfüllung der Auswahlkriterien besteht kein Rechtsanspruch und die jeweils zuständige Stelle hat ein Auswahlermessen.

3 Projektauswahl

Die Auswahl der Projekte obliegt der zuständigen Stelle beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

4 Auswahlverfahren

Es gilt ein zweistufiges Verfahren:

Stufe 1: Interessenbekundungsverfahren

Die Vorschläge werden von der Verwaltungsbehörde auf Vollständigkeit, Förderfähigkeit und Übereinstimmung mit den Bedingungen des Aufrufs geprüft. Die Projektträger werden gebeten das Konzept im Format „doc“, „url“, „txt“ oder „odt“ in der [Bavaria 2021](#) hochzuladen.

Erfüllen sie alle Kriterien, werden die Projektvorschläge von der ESF- Verwaltungsbehörde dem Innovationsausschuss vorgelegt. Alleine der Innovationsausschuss beurteilt die Innovativität.

Stufe 2: Antragsverfahren

Alle, deren Projekt als innovativ ausgewählt wurde, werden von der ESF-Verwaltungsbehörde zur Einreichung der kompletten Antragsunterlagen für die Stufe 2 in ESF Bavaria 2021 aufgefordert. In Stufe 2 erfolgt die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen.

Das Vorhaben muss spätestens fünf Monate nach der Auswahl der geeigneten Projekte begonnen werden. Ansonsten verfällt die Auswahl. Ausnahmen können von der Verwaltungsbehörde in dringenden Fällen genehmigt werden.

Es müssen die Zuwendungsvoraussetzungen 4.1 - 4.5.3 aus den Förderhinweisen zur sozialen Innovation erfüllt werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme in der Stufe 1:

Es ist ein aussagekräftiges Konzept von maximal 12 Seiten mit folgender Gliederung und folgenden Inhalten einzureichen:

Zu beachten: Die Vollständigkeit der Unterlagen ist Teilnahmevoraussetzung

1. Name

des Projektes, des Projektträgers und der Verantwortlichen, der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen mit Kontaktdaten

2. Angaben über den Projektträger

Eignung für das Projekt, Belege der Geschäftserfahrung, Angaben über die Erfahrung mit der Zielgruppe, Aussagen über vorhandenen Qualitätsrahmen (z. B. AZAV-Zertifizierungen, andere Qualitätszertifizierungen),

Angaben über das für das Projekt zur Verfügung stehende Personal und dessen Qualifikationen – bitte auch die Genderkompetenz des Projektteams darstellen.

3. Konformität mit dem Aufruf:

Übereinstimmung mit dem Thema des Aufrufs, konkrete Auswirkung auf die Teilnehmenden, angestrebte Wirkung für die Teilnehmenden (Welches Aus-/Bildungsziel besteht? Wie wird dies gemessen und dokumentiert?)

4. Rahmendaten des Projekts:

Beginn und Laufzeit des Projektes, Anzahl der Durchgänge, Durchführungsort /-region des Projektes in Bayern, definierte Zielgruppe, Teilnehmende insgesamt und pro Durchgang

5. Darstellung der Projektstrategie

5.a) Struktur des Projekts (Teile: Theorie, Praxis, Erprobung etc.)

5.b) Methoden und (zusammenfassend) Curricula der Inhalte (Was will das Projekt in welchem Umfang tun?) mit einem nachvollziehbaren Mengengerüst mit begründeten Zahlen (u.a. Unterrichtsstunden)

5.c) Indikatorik: Möglichkeiten, die Projektergebnisse mit den im ESF+-Programm Bayern für die jeweiligen Förderaktionen festgelegten Kriterien zu messen (siehe Förderhinweise zur sozialen Innovation ab Punkt 4.5 Vorliegen von Auswahlkriterien).

6. Darstellung der Sozialen Innovation:

6.a) „Neuerung/Änderung/Verbesserung“ gegenüber dem Status quo/ Standard mit nachvollziehbaren Fakten und Daten

- Warum ist der angebotene Inhalt, ist die Kombination der Inhalte oder sind die Partnerschaften der Leistungserbringer des Projekts neu?
- Was ändert sich gegenüber dem Status-Quo?

6.b) Darstellung der Möglichkeiten der tatsächlichen Transferierbarkeit/ Skalierbarkeit/ Umsetzung der Projektinhalte in größerem Maßstab

7. Kostenkalkulation auf Ebene der Kostengruppen mit den anfallenden Kosten bei der Umsetzung des Konzepts

Kostenplan⁶	Kosten in Euro
1. Direktes Projektpersonal, Eigenpersonal und Fremdpersonal	
2. Vergütungen und Leistungen an die Teilnehmenden	entfällt
darunter Leistungen Dritter an die Teilnehmenden (Kofinanzie-	
3. Direkt dem Projekt zurechenbare Ausgaben (ggf. anteilig)	Restkostenpauschale
4. Indirekte Ausgaben	
Gesamtkosten (Summe)	

Die Abrechnung erfolgt nach den Bedingungen des Aufrufs mit den genannten Pauschalen.

8. Finanzierungsplan

mit allen vorgesehenen Mitteln des ESF+ Bayern, Landesmitteln, Drittmitteln der Jobcenter, Mitteln von Kommunen und/oder privaten Anteilen durch Teilnehmendengebühren. Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss gesichert sein.

Die Höhe der ESF+-Mittel und der Landesmittel siehe unter 1.5.2.

Für die Drittmittel öffentlicher Stellen sind im Interessenbekundungsverfahren Kofinanzierungsbestätigungen einzureichen.

Finanzierungsplan	Kosten in Euro
1. Private Eigenmittel	
2. Leistungen Dritter darunter Leistungen Dritter an die Teilnehmenden (Kofinanzierung)	nicht möglich
3. Nationale öffentliche Mittel des Landes BY darunter Leistungen Dritter (Jobcenter) an die Teilnehmenden (Kofinanzierung)	
4. ESF+-Mittel	
Gesamtkosten (Summe)	

9. Mitwirkung an Monitoring und Evaluation

Sie müssen sich dazu verpflichten, an Maßnahmen des Monitorings, der Begleitung, der Bewertung und der Evaluierung mitzuwirken, die vom Zuwendungsgeber für das Gesamt- oder ein Teilprogramm veranlasst werden.

Sie haben sicherzustellen, dass jede bzw. jeder Teilnehmende eine Einwilligungserklärung vor Projektteilnahme über ihre bzw. seine Mitwirkung an den Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen abgibt.

Details werden in Stufe II bekannt gegeben. Sie finden sie auch auf unserer Webseite [ESF+ Bayern](#).

10. Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Als Projektträger/Begünstigte sind Sie verpflichtet, auf die Unterstützung des Projekts durch die Europäische Union deutlich sichtbar hinzuweisen, indem Sie,

- sofern solche bestehen, auf Ihrer offiziellen Webseite und Ihren Social-Media-Sites das Projekt einschließlich der Ziele und Ergebnisse kurz beschreiben (verhältnismäßig zur Höhe der Unterstützung) und die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union hervorheben;
- die Unterstützung der Europäischen Union auf Unterlagen und Kommunikationsmaterial zum Projekt, die für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmende bestimmt sind, in Form einer Erklärung sichtbar hervorheben;
- an einer für die Öffentlichkeit deutlich sichtbaren Stelle mindestens ein Plakat in A3 oder größer oder eine gleichwertige elektronische Anzeige mit Informationen zum Projekt anbringen und darauf die Unterstützung der Europäischen Union hervorheben.

Das [Logo der Europäischen Union](#) ist bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen als Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert aufzunehmen. Im Sachbericht des Erstattungsverfahrens zum Projekt ist über die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu berichten.

Kommen Sie Ihren Publizitätsverpflichtungen nicht nach, kann die Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit 3 % der bewilligten Zuwendung (ESF+-Mittel) für das betroffene Vorhaben kürzen ([Siehe LL Kosten und Finanzierung](#)).

11. Fristen und Einreichung

Für **Stufe 1** sind Projektkonzepte im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens einzureichen bis:

10.10.2022 über die [ESF-Bavaria 2021 „Antragstellung“](#).

12. Informationen über die Auswahl

Die Information an die Bewerber über die Auswahl erfolgt durch die Verwaltungsbehörde ESF bis spätestens 30.11.2022 per E-Mail.

Ansprechpersonen

Richard Saller, Tel.: 089/ 1261-1262,

Dessislava Traykova, Tel.: 089/1261-1407

Informationen zum ESF+ finden Sie auf der [Internetseite ESF in Bayern](#).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

München, 15.07.2022

Verwaltungsbehörde ESF in Bayern